

Num. VII.

Verordnung wegen der Vogelköpfe-Lieferung, von 1790.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Leopold, Regierender Fürst zur Lippe, Eder Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Bienen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht ic.

Es hat zwar die Verminderung der Raben und Krähen, auch noch nach der Verordnung wegen der Vogelköpfe-Lieferung vom 2ten Julius 1787, sich erhalten; dagegen aber die Menge der Sperlinge, den darüber eingeforderten Berichten gemäß, in den mehresten Gegenden Unserer Fürstlichen Lande, zum Schaden der Garten- und Feldfrüchte, so sehr zugenommen, daß es nothwendig wird, vorgedachte, die Lieferung der Vogelköpfe auf die Halbschied herunter setzende, Verordnung hierin wieder aufzuheben; und hingegen sie ganz wieder nach den Verordnungen von 1665 und 1691 einzuführen.

Es soll also, mit künftigen Jahr anfangend, jedoch so, daß für einen Rabenkopf auch ein Krähen-, Dohlen- und Elsternkopf, und für einen Sperlingskopf auch ein Buchfinken- oder Goldfinkenskopf, nach der Verordnung vom 2ten Julius 1787, noch immer angenommen, und nach der vom 12ten Sept. 1766 für einen nicht gelieferten großen Kopf ersterwähnter Gattungen 8 mgr., für einen fehlen-

fehlenden kleinen der letzten Gattungen aber 3 mgr. bezahlet werden, jedoch auch 3 Köpfe der letztern für einen der ersteren gelten sollen, jährlich gegen Petri, an einem Tag, der dazu von den Aemtern angesetzt wird, liefern:

der Vollmeyer von allen dreien Saalbuchsmäßigen Gattungen 6 Raben- und 18 Sperlings- Köpfe;

der Halbmeyer von allen dreien Saalbuchsmäßigen Gattungen 4 Raben- und 12 Sperlings- Köpfe;

der Großditter 3 Raben- und 8 Sperlings- Köpfe;

der Mittelditter 2 Raben- und 6 Sperlings- Köpfe, und

der Kleinditter 6 Sperlings- Köpfe.

Wornach sich also die Unterthanen auf dem Lande in der Lieferung und die Aemter im Achten auf ihre Erfüllung zu richten haben; und soll, damit diese Verordnung dazu genug bekannt werde, dieselbe an gewöhnlichen Orten angeschlagen und ins Intelligenzblatt abgedrucket werden. Gegeben Detmold den 16ten März 1790.